

Reg. Nr. 1.3.2.3

Nr. 10-14.226.01

Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales, für die Jahre 2011 - 2014; Verlängerung um ein Jahr bis 2015 und Bewilligung eines ergänzenden Globalkredits

Kurzfassung:

Die Leistungsaufträge der Politikbereiche Gesundheit und Soziales (Leistungsauftrag 3) sowie Siedlung und Landschaft (Leistungsauftrag 7) haben eine Laufzeit von 2011 bis 2014. Damit würde im Jahr 2014 die Erneuerung anstehen. In der Arbeitsgemeinschaft ARGE Optimierung PRIMA hat sich herauskristallisiert, dass die Mitglieder des Einwohnerrats im ersten, kurzen Jahr der neuen Legislatur möglichst keine neuen Leistungsaufträge beraten und verabschieden möchten, damit sich die Sachkommissionen konstituieren, informieren und anschliessend eine Basis für die strategische Ausrichtung ihres Politikbereichs finden können. So gerüstet können ab dem 2. Legislaturjahr die Leistungsaufträge beraten und genehmigt werden. Aus diesem Grund sollen die zwei Leistungsaufträge um ein Jahr bis 2015 verlängert werden.

Unabhängig von der beantragten Verlängerung des Leistungsauftrags muss für die Kosten der Alterspflege und der Sozialhilfe ein Nachkredit zum bestehenden Globalkredit beantragt werden. Ein solches Nachkreditbegehren wurde bereits im Politikplan 2013 - 2016 angekündigt. Heute kann aufgrund der vorliegenden Informationen prognostiziert werden, dass der Nachkreditbedarf bis Ende 2014 voraussichtlich 2,4 Mio. Franken beträgt. Angesichts des bewilligten Globalkredits von 79,87 Mio. Franken ist dies eine vergleichsweise kleine Summe und entspricht 3%.

Um den Mittelbedarf für den Politikbereich Gesundheit und Soziales um ein zusätzliches Jahr bis Ende 2015 im Rahmen der weiterhin geltenden Ziele und Vorgaben decken zu können, ist ein ergänzender Globalkredit von 23,5 Mio. Franken erforderlich - unter Einschluss des erwähnten Nachkreditbedarfs für das Jahr 2014.

Politikbereich: Gesundheit und Soziales

Auskünfte erteilen: Annemarie Pfeifer, Gemeinderätin
Tel. 061 643 25 30 oder Tel. 079 341 18 24

Anna Katharina Bertsch, Abteilungsleiterin
Tel. 061 646 82 67

Andres Ribl, Controller
Telefon 061 646 82 29

Februar 2014



1. Der geltende Leistungsauftrag

Am 28. Oktober 2010 hat der Einwohnerrat den Leistungsauftrag mit Globalkredit für den Politikbereich Gesundheit und Soziales für die Jahre 2011 bis 2014 beschlossen. Damals wurde der Leistungsauftrag Gesundheit - bestehend aus Gemeindespital, Schulzahnpflege, Betagten- und Krankenpflege und Gesundheitsförderung - zusammengeführt mit den sozialen Produkten aus dem früheren Leistungsauftrag Bildung und Soziales: Soziale Dienste, Sozialhilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Mit dem Gesundheits- und Sozialwesen trafen zwei Politikbereiche aufeinander, die sich gut ergänzen.

Während sich die Gemeinde mit der Umwandlung des Gemeindespitals in ein Gesundheitszentrum vollständig aus der Spitalpolitik zurückgezogen hat, kamen ihr im Altersbereich mit der neuen Pflegefinanzierung eine gewichtige neue Rolle und Finanzierungspflichten zu. Mit dem Entwicklungskonzept „Leben in Riehen – 60plus“ haben sich der Gemeinderat und die Verwaltung mit den Anliegen und Bedürfnissen der älteren Menschen befasst und verschiedene konkrete Massnahmen beschlossen. In der Schulzahnpflege wurden nach fundierten Strategieüberlegungen eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt und ein neuer Leistungserbringer ausgewählt, der auch in Zukunft den Betrieb einer schulzahnärztlichen Praxis in Riehen sicherstellen wird. In der Gesundheitsförderung wurden der Seniorentreffpunkt Café Balance in Riehen verankert (im April 2014 eröffnet ein zweiter Standort), öffentlich zugängliche AED-Geräte in gemeindeeigenen Liegenschaften installiert und zusammen mit privaten Bewegungsanbietern und Vereinen die Bewegungswochen durchgeführt. Der Sozialbereich wurde laufend in kleinen Schritten verbessert und den Anforderungen angepasst, z.B. wurde sowohl in der Sozialhilfe als auch im Bereich Ergänzungsleistungen/Beihilfen ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt. Das Arbeitsintegrationsprogramm der Gemeinde wurde neu konzipiert und wurde ergänzt durch externe Einsatzplätze im Restaurant Schlipf und bei der DOCK-Gruppe Basel, einer Sozialfirma für Langzeitarbeitslose. Auch die Freiwilligenarbeit und das Engagement der Riehener Vereine wurden gefördert, z.B. mit den Aktivitäten im Freiwilligenjahr 2011.

Bei den Kosten der Produktgruppe Gesundheit und Soziales handelt es sich grösstenteils um gebundene Kosten. Die Leistungen hängen z.B. direkt mit der Anzahl Klientinnen und Klienten (Sozialhilfe und EL/Beihilfen), mit der Anzahl Pflegebedürftiger oder der Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen (Schulzahnpflege, Heimunterbringungen, Alimenterhilfe) zusammen. Die wichtigen Leistungsvereinbarungen mit Dritten sehen vor, dass grössere Subventionen leistungsbezogen ausgerichtet werden. Einzig in der Entwicklungszusammenarbeit, in der Gesundheitsförderung, in der Freiwilligenarbeit, in der Seniorenpolitik und bei der Vergabe von Beiträgen an Institutionen und Vereine im Gesundheits- und Sozialbereich besteht ein gewisser Spielraum. Um auch in diesen Bereichen transparent und zielgerichtet Unterstützung zu leisten, wurden in den vergangenen Jahren Regelungen und Strategiepapiere erarbeitet.

Am Beispiel des Verlängerungsjahres 2015 ist im Anhang 1 eine Detailauswertung zu den gebundenen Kosten der Produktgruppe 3 beigefügt.



2. Kostenentwicklung des Leistungsauftrags 3 und Globalkredit

Für den Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales, hat der Einwohnerrat für die Jahre 2011 - 2014 einen Kredit von 66,14 Mio. Franken bewilligt. Nach Aufrechnung der Teuerung und der Nachkredite steht der Produktgruppe bis Ende 2014 folgender Betrag zur Verfügung:

	Datum	TCHF	
Globalkredit gemäss Beschluss des Einwohnerrats	28.10.10	66'145	ER
Pikettenschädigung Notfalldienst	25.08.10	265	ER
Jahr der Freiwilligenarbeit 2011	29.03.11	30	GR
Neuordnung Pflegefinanzierung (2011 - 2014)	30.05.12	13'300	ER
Anteil zusätzlicher Strukturkosten	laufend	32	GR
Teuerung bis 01.01.2014	01.01.14	105	
Bewilligter Globalkredit 2011-2014¹		79'877	

Die tatsächliche Kostenentwicklung der Produktgruppe verläuft wie folgt (Stand 21.01.2014):

	TCHF
Jahresrechnung 2011	22'358
Jahresrechnung 2012	19'043
Jahresrechnung 2013 ²	20'448
Budget 2014	20'440
Voraussichtlich benötigter Globalkredit 2011-2014	82'289
Bewilligter Globalkredit 2011-2014	79'877
Voraussichtlich benötigter Globalkredit 2011-2014	- 82'289
Erwartete Differenz bewilligter/benötigter Globalkredit	- 2'412

Die Aufstellung zeigt, dass der bewilligte Globalkredit gemäss Planungsstand Januar 2014 bis zum Ablauf des Leistungsauftrags voraussichtlich um 2,4 Mio. Franken überschritten werden wird.

3. Differenz bewilligter/benötigter Globalkredit (2011 - 2014)

Bereits bei der Erarbeitung des Politikplans 2013 - 2016 hat sich gezeigt, dass der Globalkredit nicht ausreichen wird. Eine genaue Prognose war zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht möglich, da der Veränderungsprozess im Alterspflegebereich gerade erst angelaufen war. Die Kosten im Sozialbereich (Sozialhilfe, Alimentenhilfe und Unterbringung von Kindern

¹ Der Stand des bewilligten Globalkredits wurde dem ER mit dem Politikplan 2013 - 2017 zur Kenntnis gebracht.

² Die Zahlen der Jahresrechnung 2013 wurden gemäss Kenntnisstand vom 31. Januar 2014 berechnet. Die Ausgaben und Einnahmen sind fast zu 100% bekannt und verbucht. Im Vergleich zum Geschäftsbericht 2013 können sich dennoch minime Abweichungen ergeben.



und Jugendlichen) sind ohnehin stark von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung abhängig. Eine annähernd präzise Planung und Budgetierung ist ebenso wenig möglich wie eine aktive Steuerung durch die Gemeinde.

Differenz bewilligter/benötigter Globalkredit

(in TCHF)	bewilligter Global- Kredit 11-14	Differenz 11-14	Verbrauch Global- Kredit 11-14	IST 2011	IST 2012	IST 2013*	Plan 2014
Produkte:							
Gesundheitszentrum	3'386	246	-3'140	-3'140	0	0	0
Schulzahnpflege	2'115	277	-1'838	-459	-496	-441	-442
Betagen- und Krankenpflege	26'054	-990	-27'044	-6'259	-6'322	-7'211	-7'252
Gesundheitsförderung	196	-8	-204	-71	-48	-34	-51
Soziale Dienste	14'057	471	-13'586	-3'314	-3'182	-3'744	-3'346
Sozialhilfe	26'309	-1'186	-27'495	-6'630	-6'788	-7'025	-7'052
Entwicklungszusammenarbeit	2'560	-40	-2'600	-662	-676	-626	-636
Nettokosten (NK) Produkte	74'677	-1'230	-75'907	-20'535	-17'512	-19'081	-18'779
Kosten der Stufe Produktgruppe	302	-189	-491	-158	-116	-117	-100
NK Verantwortung Produktgruppe	74'979	-1'419	-76'398	-20'693	-17'628	-19'198	-18'879
Anteil an den Strukturkostenumlagen	4'898	-993	-5'891	-1'665	-1'415	-1'250	-1'561
Nettokosten des Politikbereichs	79'877	-2'412	-82'289	-22'358	-19'043	-20'448	-20'440

* Die Zahlen der Jahresrechnung 2013 wurden gemäss Kenntnisstand vom 31. Januar 2014 berechnet. Die Ausgaben und Einnahmen sind fast zu 100% bekannt und verbucht. Im Vergleich zum Geschäftsbericht 2013 können sich dennoch minime Abweichungen ergeben.

Die Differenz zwischen bewilligtem und benötigtem Globalkredit für die Jahre 2011 bis 2014 von insgesamt 2,4 Mio. Franken beruht auf verschiedenen Entwicklungen und Abweichungen:

Gesundheitszentrum:

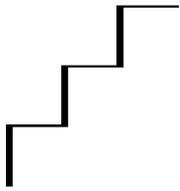
Der Anteil am Globalkredit für das Gesundheitszentrum wird nicht vollumfänglich verwendet (Unterschreitung um 246'000 Franken), da sich die Gemeindebeiträge für die erbrachten Spitalleistungen in der Geriatriespital-Abteilung der Stiftung Adullam in Riehen nach den effektiv geleisteten Pflegetagen richteten. Dies betrifft nur noch das Jahr 2011.

Schulzahnpflege:

Der Anteil am Globalkredit für die Schulzahnpflege wird nicht vollumfänglich verwendet (Unterschreitung um 277'000 Franken), da die Anzahl der behandelten Kinder und Jugendlichen in der Schulzahnklinik leicht zurückgegangen ist. Mit dem Wechsel zur Praxis-Organisation DIE ZAHNÄRZTE.CH, welche ab 1. Juli 2014 die Aufgaben der Schulzahnpflege wahrnimmt, nehmen die jährlichen Kosten leicht ab, da der kostenintensive Filialbetrieb wegfällt.

Pflege und Alter:

Der Anteil am Globalkredit für die Alters- und Pflegeleistungen reicht aufgrund einer Systemanpassung der Tarife in der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2013 nicht aus (zusätzlicher Kreditbedarf von 990'000 Franken). Seit 1. Januar 2011 übernehmen die Gemeinden Bettingen und Riehen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner alle Kosten, die im Zusam-



menhang mit der neuen Pflegefinanzierung anfallen. Den entsprechenden Vertrag hat der Einwohnerrat am 30. Mai 2012 genehmigt. Die Übernahme dieser erweiterten Aufgaben führt zu jährlichen Mehrkosten, welche vom Kanton in den Verhandlungen um die Ausgleichszahlungen im Rahmen des innerkantonalen Finanzausgleichs als neue Belastung anerkannt wurden. In engem Austausch mit dem Kanton wurden die zu erwartenden Kosten in den Jahren 2011 bis 2014 auf 3,1 bis 3,4 Mio. Franken pro Jahr hochgerechnet. Zusammen mit dem Vertrag bewilligte der Einwohnerrat einen Nachkredit zum Leistungsauftrag Gesundheit und Soziales in der Höhe von 13,3 Mio. Franken, davon 12,4 Mio. Franken für die Restfinanzierung der Pflegeheim-Kosten in den Jahren 2011 bis 2014.

Überraschenderweise wurde die Gemeinde wenige Wochen später vom Gesundheitsdepartement Basel-Stadt informiert, dass per 1. Januar 2013 eine Systemanpassung bei der Pflegebedarfseinstufung³ im Pflegeheim ansteht und weitere Mehrkosten von voraussichtlich 600'000 Franken pro Jahr (2013 und 2014) bringen wird. Der Einführungszeitpunkt dieser Veränderung sowie die Höhe der Mehrkosten waren zuvor noch nicht bekannt. Nach dem ersten Erfahrungsjahr zeigt sich jetzt, dass die Kostensteigerung geringer als erwartet ausfällt.

Soziale Dienste:

Der Anteil am Globalkredit für die Sozialen Dienste (Ergänzungsleistungen, externe Sozialberatung, Freiwilligenarbeit, Alimentenhilfe und Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien) wird nicht vollumfänglich verwendet (Unterschreitung um 470'000 Franken). Dies aus folgendem Grund: Bis Ende 2009 wurden im Produkt Sozialhilfe auch die Kosten von bedarfsabhängigen, der Sozialhilfe vorgelagerten Sozialleistungen aufgeführt. Es waren dies die Alimentenhilfe und die ausserfamiliäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Die Anspruchsberechtigten (Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien oder Familien mit Alimentenbevorschussung) wurden im System als Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger geführt. Die Leistungen waren als Sozialhilfeleistungen abgerechnet und eine Trennung der Kostenkategorien war nicht möglich. Als Reaktion auf das am 1. Januar 2009 eingeführte Gesetz über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaG⁴) wurden diese Leistungen aus der Sozialhilfe ausgelagert und ab 2010 im Produkt Soziale Dienste separat aufgeführt.

Da keine Erfahrungswerte vorlagen, war die Budgetierung der vorgelagerten Sozialleistungen bei der Erarbeitung des Leistungsauftrags schwierig. Für die Alimentenhilfe und die

³ Im Pflegeheim werden die Pflegebedürftigen mittels Bedarfsabklärungsinstrument in Pflegestufen (1-12) eingeteilt, welche unterschiedlich vergütet werden. In den drei in der Schweiz gebräuchlichen Bedarfsabklärungsinstrumenten war bisher jedoch die massgebende Pflegezeit nicht einheitlich geregelt. Erst Ende 2012 einigten sich der schweizerische Pflegeheimverband, der Verband der Krankenversicherer sowie die Gesundheitsdirektorenkonferenz auf eine gesamtschweizerische Lösung. Die Einigungslösung hat für den Kanton Basel-Stadt den Effekt, dass über 60% der Pflegeheimbewohner um eine Pflegestufe nach unten verschoben werden. Da der Systemwechsel für die Pflegeheime ertragsneutral umgesetzt werden muss, bleiben die Gesamtkosten der Pflege unverändert. Die Anpassung hat jedoch Verschiebungen zwischen den Kostenträgern zur Folge: Der Kostenanteil der Krankenversicherungen nimmt ab, die Belastung der Kantone und Gemeinde nimmt zu.

⁴ Das kantonale Projekt "Harmonisierung der Sozialleistungen" hatte zum Ziel, die kantonalen Sozialleistungen besser aufeinander abzustimmen und Armutsfallen im Zusammenspiel der Leistungen zu beheben.



Heimunterbringungen wurde aufgrund grober Richtwerte insgesamt 1,1 Mio. Franken pro Jahr prognostiziert und im Produkt Soziale Dienste eingestellt. Das Budget der Sozialhilfe wurde im Gegenzug um den entsprechenden Betrag reduziert. Damit lag man jedoch etwas zu hoch: Im Leistungsauftrag wurden für die Sozialen Dienste 470'000 Franken zu viel übertragen, diese fehlen somit in der Sozialhilfe.

In Zukunft können die Kosten für die Alimentenhilfe und die ausserfamiliären Unterbringungen genauer budgetiert werden, da inzwischen drei Erfahrungsjahre vorliegen.

Sozialhilfe:

Der Anteil am Globalkredit für die Sozialhilfe und das Arbeitsintegrationsprogramm reicht nicht aus (zusätzlicher Kreditbedarf von 1,186 Mio. Franken). Die Abweichung hat drei Ursachen: Die Entwicklung der Fallzahlen, die Bereinigung der positiven Saldi, welche im Rahmen des Qualitätsmanagements entdeckt wurden, sowie die oben beschriebene Verlagerung der Kosten für Alimentenhilfe und Heimunterbringungen ins Produkt Soziale Dienste zu einem Zeitpunkt, als noch keine Erfahrungswerte vorlagen. Der Fehlbetrag in der Sozialhilfe beträgt nicht 1,2 Mio. Franken, sondern effektiv 0,7 Mio. Franken.

Die Budgetierung der Sozialhilfekosten über einen Zeitraum von vier Jahren ist äusserst schwierig, da die vielen Faktoren, welche sich auf die Kosten auswirken, nicht oder nur begrenzt beeinflusst werden können: Die Grösse der unterstützten Haushalte, die Höhe der von den Sozialhilfebeziehenden erzielten Verdienste, die ausserordentlich anfallenden Kosten (z.B. stationäre Unterbringungen, Zahnartzkosten etc.), die Dauer der Unterstützung bzw. die Art der Ablösung (Wegzug, IV-Rente etc.). Zudem handelt es sich bei der Sozialhilfe um gebundene Ausgaben: Sind die Voraussetzungen der Unterstützung nach Sozialhilfegesetz erfüllt, hat die bedürftige Person einen gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung.

Bei der Erarbeitung des Leistungsauftrags im Jahr 2010 ist die Verwaltung von einem leichten und kontinuierlichen Rückgang der Fallzahlen ausgegangen, was sich damals als Trend abzeichnete. Aufgrund dieser Annahme wurde mit einem Rückgang der Kosten gerechnet. Die wirtschaftliche Entwicklung hat ab 2012 aber zu steigenden Fallzahlen geführt; dieser Trend hielt im 2013 an. Zum heutigen Zeitpunkt ist daher auch 2014 mit steigenden Fallzahlen zu rechnen. Die Entwicklung der Kosten hängt jedoch nicht nur von der Anzahl der Fälle ab. Die Höhe der Rückerstattungen spielt ebenfalls eine grosse Rolle. Kann z. B. eine Person nach einem mehrjährigen IV-Verfahren durch eine Rente abgelöst werden, können die Ausgaben der Sozialhilfe mit der IV-Rente verrechnet werden. Bei auf mehrere Jahre rückwirkend gesprochenen Renten kann dies in einem Einzelfall schnell 100'000 bis 200'000 Franken betragen, die die Sozialhilfe erhält. Wann eine Person durch die IV-Rente abgelöst wird, kann die Sozialhilfe aber nicht beeinflussen. Nebst den steigenden Fallzahlen waren in den Jahren 2012 und 2013 auch weniger Rückerstattungen als budgetiert zu verzeichnen.

Die steigenden Fallzahlen führen auch zu einem höheren Personalaufwand. Im Rahmen des Leistungsauftrags ist als Ziel des Qualitätsmanagements definiert, dass durchschnittlich maximal 70 Fälle pro 100 Stellenprozent Sozialberatung behandelt werden sollten. Ein mode-



Seite 7

rater Stellenausbau ist im 2012 erfolgt. Aufgrund der steigenden Fallzahlen muss wohl im Verlauf des Jahres 2014 ein weiterer Stellenausbau in Erwägung gezogen werden, da seit längerer Zeit die Fallbelastung bei etwa 80 Fällen pro 100 Stellenprozent liegt.

Des Weiteren konnten im Jahr 2012 die positiven Saldi in der Klientenbuchhaltung der Sozialhilfe aufgearbeitet und bereinigt werden. Die Bereinigung dieser Fälle, welche bis in die 90er-Jahre zurückreichen, erfolgte einerseits kostenneutral durch Umbuchungen innerhalb der Buchhaltung oder aber andererseits durch Auszahlungen an ehemalige Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe oder Institutionen im Umfang von 427'000 Franken. Diese ausserordentlichen und periodenfremden Zusatzkosten konnten bei der Erarbeitung des Leistungsauftrags selbstverständlich nicht prognostiziert werden.

Strukturkostenumlagen:

Für die Strukturkostenumlagen wurden bei der Erarbeitung des Leistungsauftrags 4,898 Mio. Franken erwartet und im Globalkredit eingestellt. Die Strukturkosten werden im Verhältnis zum Anteil der Produktgruppenkosten an den Gesamtkosten verteilt. Mit der Erhöhung des Globalkredits des Politikbereichs Gesundheit und Soziales von 66 Mio. Franken auf 79 Mio. Franken (nach der Übernahme der Pflegefinanzierung), was einer Zunahme von 20% entspricht, nahm das Gewicht der Produktgruppe Gesundheit und Soziales deutlich zu. Folglich müssen der Produktgruppe auch verhältnismässig mehr Strukturkosten belastet werden - für die vier Jahre voraussichtlich ca. 990'000 Franken mehr als ursprünglich eingeplant.

4. Verlängerung um ein Jahr bis 2015

Der Leistungsauftrag des Politikbereichs Gesundheit und Soziales wird nicht verändert, sondern im selben Rahmen um ein Jahr verlängert. Um den verlängerten Leistungsauftrag über die Jahre 2011 - 2015 ausgeglichen abrechnen zu können, muss sowohl der Kreditbedarf für das Verlängerungsjahr als auch die erwartete Differenz aus den Jahren 2011 - 2014 als ergänzender Globalkredit bewilligt werden. Der ergänzende Globalkredit beläuft sich gesamthaft auf 23,5 Mio. Franken:

	TCHF
Bewilligter Globalkredit 2011-14	79'877
Voraussichtlich benötigter Globalkredit 2011-14	- 82'289
Erwartete Differenz bewilligter/benötigter Globalkredit	<u>- 2'412</u>
Erwarteter Kreditbedarf für das Verlängerungsjahr 2015	-21'117
Beantragter ergänzender Globalkredit	<u><u>-23'529</u></u>



Erwartete Nettokosten

(in TCHF)	Global-Kredit	IST	IST	IST	Plan	Plan
	11-15	2011	2012	2013	2014	2015
Produkte:						
Gesundheitszentrum	-3'140	-3'140	0	0	0	0
Schulzahnpflege	-2'248	-459	-496	-441	-442	-410
Betagen- und Krankenpflege	-34'398	-6'259	-6'322	-7'211	-7'252	-7'354
Gesundheitsförderung	-256	-71	-48	-34	-51	-52
Soziale Dienste	-17'368	-3'314	-3'182	-3'744	-3'346	-3'782
Sozialhilfe	-34'869	-6'630	-6'788	-7'025	-7'052	-7'374
Entwicklungszusammenarbeit	-3'237	-662	-676	-626	-636	-637
Nettokosten (NK) Produkte	-95'516	-20'535	-17'512	-19'081	-18'779	-19'609
Kosten der Stufe Produktgruppe	-596	-158	-116	-117	-100	-105
NK Verantwortung Produktgruppe	-96'112	-20'693	-17'628	-19'198	-18'879	-19'714
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-7'294	-1'665	-1'415	-1'250	-1'561	-1'403
Nettokosten des Politikbereichs	-103'406	-22'358	-19'043	-20'448	-20'440	-21'117

Die Aufstellung zeigt, dass für das Jahr 2015 ein Kreditbedarf von 21,117 Mio. Franken besteht (Stand der Planung 31. Januar 2014). Details sind der Auswertung über die gebundenen Kosten im Anhang 1 zu entnehmen. Im Vergleich zu den im Politikplan 2014 - 2017 aufgeführten Planzahlen für das Jahr 2015 ist dieser Betrag etwas höher, da seit Oktober 2013 neue Erkenntnisse gewonnen wurden, insbesondere im Zusammenhang mit der Fallentwicklung in der Sozialhilfe, mit den Projektkosten für die Neuorganisation der Schulzahnpflege und mit der Umsetzung der verschiedenen Massnahmen aus dem Projekt „Leben in Riehen – 60plus“.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat aus den vorstehenden Gründen, die Verlängerung des Leistungsauftrags 3, Gesundheit und Soziales, um ein Jahr bis Ende 2015 zu beschliessen und einen ergänzenden Globalkredit von 23,5 Mio. Franken zu bewilligen.

Riehen, 11. Februar 2014

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Willi Fischer

Der Gemeindeverwalter:

Andreas Schuppli

Beilage: Detailauswertung "gebundene Kosten" (Anhang 1)



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Verlängerung des Leistungsauftrags 3, Gesundheit und Soziales, um ein Jahr bis Ende 2015 und Bewilligung eines ergänzenden Globalkredits

„Der Einwohnerrat beschliesst auf Antrag des Gemeinderats [sowie der zuständigen Sachkommission]:

1. Der Leistungsauftrag 3, Gesundheit und Soziales, für die Jahre 2011 bis 2014, wird um ein Jahr bis Ende 2015 verlängert. Die Ziele und Vorgaben gemäss Beschluss vom 28. Oktober 2010 gelten weiter.
2. Zur Finanzierung des verlängerten Leistungsauftrags wird ein ergänzender Globalkredit im Betrag von CHF 23'500'000 bewilligt.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Heinrich Ueberwasser

(Ablauf Referendumsfrist)

Detailauswertung "gebundene Kosten" der Produktgruppe 3 Gesundheit und Soziales für das Verlängerungsjahr 2015

	Plan Ergänzungsjahr 2015 CHF	gesetzlich gebunden			vertraglich gebunden CHF	änderbar			Bemerkungen
		Bund CHF	Kanton CHF	Gemeinde CHF		übriges CHF	Kosten/Erlöse ordnungsgemässe Aufgabenerfüllung der Verwaltungstätigkeit		
							diverses CHF	Personal CHF	
223 Gesundheit und Soziales	-21'116'996.75	2'400'000	-15'531'200	-2'071'000	-2'312'000	-15'120	-611'240	-2'975'860	
223100 Gesundheit und Soziales Head	-1'508'807.90	0	0	0	0	-42'120	-435'240	-1'031'640	
223100.00 - Gesundheit und Soziales Head	-1'508'807.90	0	0	0	0	-42'120	-435'240	-1'031'640	
700 = 810 PG-Kosten	-104'520.00	0	0	0	0	0	0	-105'000	
800 Strukturkostenanteil §17a	-1'404'287.90	0	0	0	0	-42'120	-435'240	-926'640	
223101 Gesundheitszentrum	0.00	0	0	0	0	0	0	0	
223101.00 - Gesundheitszentrum Head	0.00	0	0	0	0	0	0	0	
350 Eigene Beiträge	0.00	0	0	0	0	0	0	0	
223102 Schulzahnpflege	-410'000.00	0	-370'000	0	0	0	-32'000	-8'000	
223102.00 - Schulzahnpflege Head	-410'000.00	0	-370'000	0	0	0	-32'000	-8'000	
310 Sachkosten	-32'000.00	0	0	0	0	0	-32'000	0	Projektkosten Neuorganisation Schulzahnpflege
350 Eigene Beiträge	-370'000.00	0	-370'000	0	0	0	0	0	LV für Prophylaxe, Schuluntersuch, Tarifreduktionen
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-8'000.00	0	0	0	0	0	0	-8'000	
223103 Alter und Pflege	-7'353'628.00	0	-5'005'000	-475'000	-1'477'000	-50'000	-60'000	-286'000	
223103.00 - Alter und Pflege Head	-173'588.00	0	0	0	-10'000	0	-60'000	-104'000	
310 Sachkosten	-60'000.00	0	0	0	0	0	-60'000	0	Druck und Versand Broschüre, Umsetzung 60plus
350 Eigene Beiträge	-10'000.00	0	0	0	-10'000	0	0	0	Abwicklung Pflegefinanzierung durch ALP
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-103'588.00	0	0	0	0	0	0	-104'000	
223103.01 - Pflegebeitraege	-439'780.00	0	-415'000	0	0	0	0	-25'000	
350 Eigene Beiträge	-415'000.00	0	-415'000	0	0	0	0	0	Beiträge an die Pflege zu Hause (für Angehörige)
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-24'780.00	0	0	0	0	0	0	-25'000	
223103.02 - Spitex	-2'399'600.00	0	-990'000	0	-1'400'000	0	0	-9'000	
350 Eigene Beiträge	-2'390'000.00	0	-990'000	0	-1'400'000	0	0	0	private Spitex und Verein Spitex Riehen-Bettingen
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-9'600.00	0	0	0	0	0	0	-9'000	
223103.03 - Tagesheime	-476'920.00	0	0	-475'000	0	0	0	-2'000	
330 Abschreibungen	-25'000.00	0	0	-25'000	0	0	0	0	
350 Eigene Beiträge	-450'000.00	0	0	-450'000	0	0	0	0	Tagesheim für Betagte im Pflegeheim Wendelin
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-1'920.00	0	0	0	0	0	0	-2'000	
223103.04 - Beitraege	-52'880.00	0	0	0	0	-50'000	0	-3'000	
350 Eigene Beiträge	-50'000.00	0	0	0	0	-50'000	0	0	Beiträge an Angebote für Betagte und Kranke
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-2'880.00	0	0	0	0	0	0	-3'000	
223103.05 - Pflegeberatung	-3'739'860.00	0	-3'600'000	0	3'000	0	0	-142'000	
350 Eigene Beiträge	-3'600'000.00	0	-3'600'000	0	0	0	0	0	Restfinanzierung der Pflegeheimkosten
452 Rückerstattungen von Gemeinden	3'000.00	0	0	0	3'000	0	0	0	Beitrag Bettingen an Verwaltungskosten
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-142'860.00	0	0	0	0	0	0	-142'000	Pflegeberatung zuhause / im Spital
223103.10 - Pikettenschädigung HausärztInnen	-71'000.00	0	0	0	-70'000	0	0	-1'000	
350 Eigene Beiträge	-70'000.00	0	0	0	-70'000	0	0	0	Vertrag mit MedGes Basel
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-1'000.00	0	0	0	0	0	0	-1'000	
223104 Gesundheitsförderung	-51'600.00	0	0	0	0	-40'000	0	-12'000	
223104.00 - Gesundheitsförderung Head	-11'600.00	0	0	0	0	0	0	-12'000	
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-11'600.00	0	0	0	0	0	0	-12'000	
223104.02 - Beitraege	-40'000.00	0	0	0	0	-40'000	0	0	
350 Eigene Beiträge	-40'000.00	0	0	0	0	-40'000	0	0	Beiträge an gesundheitsfördernde Projekte

Detailauswertung "gebundene Kosten" der Produktgruppe 3 Gesundheit und Soziales für das Verlängerungsjahr 2015

	Plan Ergänzungsjahr 2015 CHF	gesetzlich gebunden			vertraglich gebunden CHF	änderbar			Bemerkungen
		Bund CHF	Kanton CHF	Gemeinde CHF		übriges CHF	Kosten/Erlöse ordnungsgemässe Aufgabenerfüllung der Verwaltungstätigkeit		
							diverses CHF	Personal CHF	
223105 Soziale Dienste	-3'781'615.00	-100'000	-2'320'000	0	-835'000	-58'000	-29'000	-439'000	
223105.00 - Soziale Dienste Head	-915.00	0	0	0	0	0	0	-1'000	
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-915.00	0	0	0	0	0	0	-1'000	
223105.01 - EL/BH	-2'000'100.00	0	-1'550'000	0	3'000	0	-29'000	-424'000	
310 Sachkosten	-29'200.00	0	0	0	0	0	-29'000	0	EDV-Lizenzen, Übersetzungen, Grundbuchabklärungen
350 Eigene Beiträge	-1'550'000.00	0	-1'550'000	0	0	0	0	0	Beihilfe und Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen
452 Rückerstattungen von Gemeinden	3'000.00	0	0	0	3'000	0	0	0	Beitrag Bettingen an Verwaltungskosten
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-423'900.00	0	0	0	0	0	0	-424'000	
223105.05 - Soz. Beratung	-449'000.00	0	-470'000	0	24'000	0	0	-3'000	
350 Eigene Beiträge	-470'000.00	0	-470'000	0	0	0	0	0	Leistungsvereinbarung Gegenseitige Hilfe und Kirchen
430 Entgelte	24'000.00	0	0	0	24'000	0	0	0	Anteil Mieterschaft Siedlungsleitung Dreibrunnen
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-3'000.00	0	0	0	0	0	0	-3'000	
223105.06 - Beitrage an Institutionen und Private	-74'000.00	0	0	0	-12'000	-58'000	0	-4'000	
350 Eigene Beiträge	-82'000.00	0	0	-12'000	-12'000	-58'000	0	0	Beiträge an Vereine, soziale Organisationen, BENEVOL
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	12'000.00	0	0	12'000	0	0	0	0	Jubiläumsfonds für Beiträge an Tram- und Buskosten
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-4'000.00	0	0	0	0	0	0	-4'000	
223105.08 - Familienzulage (Sozialhilfe)	-100'000.00	-100'000	0	0	0	0	0	0	
350 Eigene Beiträge	-100'000.00	-100'000	0	0	0	0	0	0	Familienzulage für Sozialhilfe-BezügerInnen
223105.10 - Unterbringung von Kindern und Jugendlich	-857'600.00	0	0	0	-850'000	0	0	-7'000	
350 Eigene Beiträge	-850'000.00	0	0	0	-850'000	0	0	0	Unterbringung in Heimen oder Pflegefamilien
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-7'600.00	0	0	0	0	0	0	-7'000	
223105.12 - Alimenterbevorschussung	-300'000.00	0	-300'000	0	0	0	0	0	
310 Sachkosten	-300'000.00	0	-300'000	0	0	0	0	0	Alimentenhilfe und -bevorschussung
223106 Sozialhilfe	-7'374'445.85	2'500'000	-7'836'200	-993'000	0	200'000	-55'000	-1'190'220	
223106.00 - Sozialhilfe Head	-419'520.00	0	0	7'000	0	0	-55'000	-371'520	
310 Sachkosten	-55'000.00	0	0	0	0	0	-55'000	0	EDV-Lizenzen, Beratung Behindertenforum
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	7'000.00	0	0	7'000	0	0	0	0	Sozialhilfe- und Gesundheitsfonds
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-371'520.00	0	0	0	0	0	0	-371'520	
223106.10 - Sozialhilfe Gesamttotal netto	-6'154'900.00	2'500'000	-7'836'200	0	0	0	0	-818'700	
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-818'700.00	0	0	0	0	0	0	-818'700	
350 Eigene Beiträge	-10'636'200.00	0	-10'636'200	0	0	0	0	0	Sozialhilfeleistungen
430 Entgelte	5'300'000.00	2'500'000	2'800'000	0	0	0	0	0	Rückerstattungen ZUG und Krankenkassenprämien
223106.20 - Reintegration	-800'025.85	0	0	-1'000'000	0	200'000	0	0	
310 Sachkosten	-29'850.00	0	0	0	0	-30'000	0	0	Arbeitsmittel, Maschinen, Fahrzeuge, Kurskosten TN
430 Entgelte	30'000.00	0	0	0	0	30'000	0	0	Personal-Verleih an KMU
451 Rückerstattungen von Kantonen	200'000.00	0	0	0	0	200'000	0	0	Kantonsbeitrag für Arbeitsintegration
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-460'000.00	0	0	-460'000	0	0	0	0	Leitung AIP, Gruppenleiter, Schulung
700 geplante interne Belastungen von AIP-Teilnehmern	-540'175.85	0	0	-540'000	0	0	0	0	Lohnkosten abz. Kostenanteil der Einsatzbetriebe
223107 Entwicklungszusammenarbeit	-636'900.00	0	0	-603'000	0	-25'000	0	-9'000	
310 Sachkosten	-25'000.00	0	0	0	0	-25'000	0	0	Besuche, Anlässe, Evaluation Partnergemeinden
700 geplante interne Belastungen von Mitarbeiter-Std.	-8'500.00	0	0	0	0	0	0	-9'000	
350 Eigene Beiträge	-603'400.00	0	0	-603'000	0	0	0	0	